

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel
Flurbereinigungsverfahren Pölich II (WG)
Az.: 71094

Antrag auf Bestellung von Saatgut für Rebzeilenbegrünungen und Saumstrukturen

(vom Antragsteller bitte deutlich auszufüllen)

Name, Vorname	O.Nr. = Ordnungsnummer (Angaben zur O.Nr. finden Sie im „Nachweis des Neuen Bestandes“)
Straße	O.Nr.
Wohnort	Telefon-Nr.

Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ möchte ich auf umstehend aufgeführten Grundstücken eine Rebzeilenbegrünung und/oder eine Ansaat auf Saumstrukturen (Ränder, Vorgewende, Mauern) durchführen.

Ich beantrage, dass mir die Teilnehmergemeinschaft geeignete Saatgutmischungen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Mir ist bekannt, dass hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Ich verpflichte mich, das Saatgut auf den bezeichneten Flurstücken zu verwenden sowie die Arbeiten sachgerecht durchzuführen.

Mir ist bekannt, dass für die nicht ordnungsgemäße Verwendung des Saatgutes bzw. der Aussaat auf anderen als den im Antrag angegebenen Grundstücken, die Haushaltsmittel für die Anschaffung der Saatgutmischung zurückgefordert werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass das DLR die Maßnahmen überprüft.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Abgabe der Anträge: Bis zum **03.04.2017** beim TG – Vorsitzenden, Herrn Rudolf Walter, St. Andreas Str. 10 in Pölich, beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Tessenowstraße 6 in 54295 Trier oder beim DLR Mosel in der Görresstraße 10 in 54470 Bernkastel-Kues.

Bitte wenden

Angaben zu Flur und Flurstück entnehmen Sie bitte aus dem „Nachweis des neuen Bestandes“

	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
	m ²	m ²	m ²	m ²
Saatmischung für Rebzeilenbegrünung				
Saatmischung für Saumstrukturen				

Teilnahmebedingungen und Umfang der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

- Zur Verfügung gestellt werden Saatgutmischungen, die speziell auf die Erfordernisse einer Rebzeilenbegrünung bzw. für Saumstrukturen abgestimmt wurden.
- Die Obergrenze für das Saatgut beträgt max. 1 kg pro Antragsteller, damit können ca. 500 m² angesät werden.
- Der Teilnehmer muss sich verpflichten, das Saatgut auf den von ihm bezeichneten Grundstücken anzusäen sowie die Bodenvorarbeiten sachgerecht durchzuführen.
- Die Bodenvorbereitung, die Ansaat- und Pflegearbeiten obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.
- Es dürfen nur Grundstücke angesät werden, die innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.
- Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bitte wenden